

**Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums;
Handlungsfeld Bildung;
Themenschwerpunkt: Sprachförderung bei Schülerinnen und Schülern**

Die Unterstützung der Sprachentwicklung bei Kindern stellt eine zentrale Bildungsaufgabe im schulischen (pädagogischen) Alltag dar. Sie ist der Schulaufsicht und den Schulen gesetzlich durch das Schulgesetz zugewiesen.

Sprachförderung und Sprachbildung sind der Zugang zum Lernen und stellen wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf und damit die gesamtgesellschaftliche Integration dar.

Derzeitiger Stand:

Der gesetzlich vorgegebene Bildungs- und Erziehungsauftrag wird durch die Schulaufsicht und den Schulen zur Zeit in 4 Aufgabenbereichen ausgeführt:

1.) Sprachstandfeststellung

Das altersgerechte Sprachvermögen und die Sprachentwicklung wird 2 Jahre vor der Einschulung in der Federführung und Verantwortung durch Grundschullehrkräfte festgestellt und eventuelle Sprachfördermaßnahmen (finanziert durch die Jugendhilfe) in den Kita's oder Familienzentren durchgeführt. Bei ca. 20% der Kinder besteht ein diesbezüglicher Förderbedarf.

2.) Herkunftssprachlicher Unterricht (HKU)

Für den HKU werden von der oberen Schulaufsicht, der Bezirksregierung Köln, den Schulen zusätzlich zur regulären Lehrerstellenzuweisung für den allgemeinen Unterricht weitere Stellen oder Stellenanteile für Unterricht in der Herkunftssprache zugewiesen, der über den lehrplanbezogenen Unterricht hinausgeht. Auf die Gesamtkapazität besteht kein Einfluss.

Derzeitig werden 8 Fremdsprachen (abhängig von der Verfügbarkeit entsprechender Lehrkräfte) an ca. 50 Schulen mit insgesamt 390 Stunden für 1190 Schüler/innen angeboten.

3.) Integrationsstellen

Das Land stellt Personalressourcen in Form von zusätzlichen Lehrerstellen für die schulische Integrationsarbeit, insbesondere der Sprachförderung der Sprache Deutsch. Zielgruppe sind hier wohnende Familien mit Migrationshintergrund, Zuzügler bzw. Seiteneinsteiger und Flüchtlinge.

Derzeitiges Angebot:

-In Grundschulen: keine Förderklassen, sondern Regelklassen;

35 Stellen an 44 Grundschulen

-Im Sekundarstufenbereich I: Es sind Förderklassen an den Hauptschulen in Siegburg und Troisdorf angegliedert, aber schulformübergreifend. Der Besuch der Förderklassen soll maximal 2 Jahre andauern, danach die Integration in die geeignete Schulform erfolgen. Weitere Stellenzuweisungen sind dezentral erfolgt.

10 Stellen an 20 Schulen

-Bei den Förderschulen: erfolgt ebenfalls eine dezentrale Zuweisung.

3 Stellen an 21 Schulen

-Schulamt: Zur Unterstützung der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin ist eine Fachberaterstelle eingerichtet (derzeit besetzt mit 2 Halbtagskräften);
Aufgaben: schulische Versorgung mit Schulplätzen sicherstellen; allgemeine, persönliche Beratung -Vermittlung an Integrationsagenturen und Migrationsdienste freier, karitativ tätiger Träger-; Beratung, Unterstützung und Qualifizierung von Schulleitungen und insbesondere Lehrkräften, Unterstützung von Schulen bei der Konzepterstellung (Problem: diese Aufgabe kann kapazitätsbedingt kaum wahrgenommen werden);
Fachberater haben „Feuerwehrfunktion“

4. QuisS (Qualität in sprachheterogenen Schulen)

Aktuelles „Sonderprogramm“ der Bezirksregierung Köln, wo Schulen nach bestimmten Kriterien zusätzlicher Lehrerstellen beantragen können.
Programm wurde im Dezember 2013 aufgelegt.

Fazit

Kinder, die mit einer anderen Erstsprache oder in spracharmen Verhältnissen aufwachsen, weisen in der Regel einen zusätzlichen Sprachförderbedarf auf. Für sie ist eine intensivere Unterstützung ihrer sprachlichen Entwicklung nötig.

Eine durchgängige sprachliche Bildung orientiert sich an der Bildungskette von der frühkindlichen Förderung in allen Schulstufen und Schulformen bis hin zur Erwachsenenweiterbildung.

Derzeit bestehen folgende Defizite:

- die bisherigen Unterstützungssysteme können die schulischen Bedarfe nicht ausreichend decken
- die schulischen Kapazitäten (Schulplätze) sind nicht ausreichend
- die Qualität der Förderung muss gesteigert werden
- kaum Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für pädagogisches Personal
- systematischer, konzeptioneller Aufbau kann flächendeckend nicht geleistet werden

Hier könnte die Arbeit eines KI ansetzen und daran mitwirken, diese Defizite abzubauen und effektiv auszugleichen.